

**Allgemeine Bedingungen für HaspaJoker Vorteilskonten****Nr. 1 – Inanspruchnahme der Leistung**

Voraussetzung zur Inanspruchnahme der einzelnen Leistung im Rahmen des jeweiligen Vorteilskontos ist der Abschluss einer HaspaJoker Rahmenvereinbarung. Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung werden einzelne Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung dem Vorteilskonto-Berechtigten gegenüber von der Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend Haspa genannt) beziehungsweise ihrem Partnerunternehmen direkt erbracht beziehungsweise bereitgestellt. Nach Maßgabe der folgenden Grundsätze kann der Vorteilskonto-Berechtigte einzelne Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung in Anspruch nehmen:

**(1) telefonisch (Servicenummern)**

Um über die Servicenummern Aufträge und sonstige Mitteilungen übermitteln zu können, benötigt der Vorteilskonto-Berechtigte seine gültige Kontonummer sowie das Kennwort. Seine Kontonummer erhält der Kunde mit Abschluss der HaspaJoker Rahmenvereinbarung. Das Kennwort kann der Vorteilskonto-Berechtigte frei wählen und muss es in der HaspaJoker Rahmenvereinbarung festlegen. Zur Auftragsannahme im Service-Center muss sich der Vorteilskonto-Berechtigte durch Nennung seiner Kontonummer und seines Kennworts legitimieren. Ohne korrekte Legitimation kann der Vorteilskonto-Berechtigte im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Aufträge telefonisch übermitteln.

**(2) schriftlich**

Zur Inanspruchnahme einiger Leistungen bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Vorteilskonto-Berechtigte mit seiner gültigen Sparkassen-Card gegenüber dem Dritten (Partnerunternehmen der Haspa) auszuweisen. Die Vereinbarung kann Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten.

**(3) mündlich unter Anwesenden**

Einige Leistungen können durch direkte mündliche Vereinbarung zwischen dem Berechtigten und dem Dritten (Partnerunternehmen der Haspa) in Anspruch genommen werden. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Vorteilskonto-Berechtigte mit seiner gültigen Sparkassen-Card gegenüber dem Dritten (Partnerunternehmen der Haspa) auszuweisen. Die Vereinbarung kann Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten.

**(4) online**

Einige Leistungen können online zwischen dem Berechtigten und dem Dritten (Partnerunternehmen der Haspa) in Anspruch genommen werden. Vor Abschluss dieser Vereinbarung weist sich der Vorteilskonto-Berechtigte durch einen Login auf [www.haspajoker.de](http://www.haspajoker.de) oder der HaspaJoker App gegenüber dem Dritten (Partnerunternehmen der Haspa) aus. Die Vereinbarung kann Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten.

**Nr. 2 – Leistungsumfang**

Die Haspa bietet verschiedene Vorteilskonten mit unterschiedlichen Preisen an. Die im jeweiligen Vorteilskonto enthaltenen Bankdienstleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Haspa aufgeführt. Zusätzlich enthalten die Vorteilskonten nach Wahl der Haspa wechselnde weitere Leistungsangebote und Vergünstigungen rund um Reise, Freizeit und Sicherheit sowie weitere allgemeine Serviceleistungen (nachstehend: Zusatzleistungen). Diese Zusatzleistungen können befristet oder mengenmäßig begrenzt sein. Die Haspa wird bei Wegfall oder Einschränkung einer Zusatzleistung eine gleichwertige andere Zusatzleistung oder Vergünstigung in das Leistungsangebot aufnehmen. Detaillierte Informationen zu den Leistungen und den hierfür ggf. geltenden weiteren Bedingungen sind unter [www.haspajoker.de/bedingungen](http://www.haspajoker.de/bedingungen) oder in der HaspaJoker App einzusehen.

**Nr. 3 – Auftragsbearbeitung**

Die der Haspa im Rahmen dieses Vorteilskontos übertragenen Aufträge werden mit kaufmännischer Sorgfalt bearbeitet. Muss die Auftragsausführung aufgrund von Unklarheiten, zum Beispiel nicht vollständig ausgefüllter Anträge, zurückgestellt werden, wird der Vorteilskonto-Berechtigte hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. Die Haspa behält sich in diesem Fall die Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

**Nr. 4 – Sorgfaltspflichten**

Der Vorteilskonto-Berechtigte hat seine Sparkassen-Card nach Erhalt unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Kommt die Sparkassen-Card abhanden, so ist dies unverzüglich dem Service-Center unter der Tel. 040 3578-91234 (gebührenpflichtiger Anruf gemäß Telefonvertrag des Kunden) mitzuteilen. Die Zahlungsansprüche der Haspa und ihrer Partnerunternehmen, die ihnen gegen den Vorteilskonto-Berechtigten zustehen, werden auf dem Girokonto gebucht, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem Partnerunternehmen der Haspa erfolgt. Aus diesem Grund hat der Vorteilskonto-Berechtigte dafür zu sorgen, dass das Girokonto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat der Vorteilskonto-Berechtigte etwaige Adressänderungen unverzüglich der Haspa mitzuteilen.

**Nr. 5 – Sicherheitshinweise**

Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Vorteilskonto-Berechtigte insbesondere darauf zu achten, dass Dritte die von ihm genannte Kontonummer und das Kennwort nicht zur Kenntnis nehmen können.

## **Nr. 6 – Sperren / Ändern des Kennwortes**

Jeder Vorteilskonto-Berechtigte kann das Kennwort über das Service-Center unter der Tel. 040 3579-1234 (gebührenpflichtiger Anruf gemäß seinem Telefonvertrag) sperren lassen. Nach erfolgter Sperre können solange keine telefonischen Aufträge mehr erteilt werden, bis der Vorteilskonto-Berechtigte persönlich mit der Haspa ein neues Kennwort vereinbart hat.

## **Nr. 7 – Haftung der Haspa**

Die Haspa trägt die Schäden, die dem Vorteilskonto-Berechtigten aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung der Aufträge entstehen, sofern den Vorteilskonto-Berechtigten kein Verschulden trifft. Für Schäden durch Fehlleitungen und Verzögerungen haftet die Haspa im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für Mängel der Leistungserbringung der Partnerunternehmer und / oder Schäden infolge deren Leistungserbringung haftet die Haspa nicht, sofern sie diese nicht selbst schuldhaft (mit) verursacht hat. Sie ist für deren Leistungen lediglich Vermittlerin. Einwände oder Ansprüche aus der Beziehung zu dem jeweiligen Partnerunternehmen sind unmittelbar bei diesem geltend zu machen. Für die Nichterreichbarkeit des Service-Centers, insbesondere für den Fall, dass dies vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Haspa nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **Nr. 8 – Haftung des Kunden**

Verletzt der Vorteilskonto-Berechtigte seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vorteilskonto-Berechtigte seine Kontonummer öffentlich zugänglich macht. Eine Sorgfaltspflichtverletzung geschieht zum Beispiel auch, indem er sein Kennwort unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder er bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinem Kennwort hat, sein Kennwort nicht ändert. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperrung / Änderung des Kennwortes durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadensübernahme durch die Haspa setzt grundsätzlich eine Strafanzeige des Vorteilskonto-Berechtigten voraus.

## **Nr. 9 – Kündigungsrecht**

### **(1) Ordentliche Kündigung**

Sowohl der Vorteilskonto-Berechtigte als auch die Haspa kann die HaspaJoker Rahmenvereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen der Vorteilskonten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit keine abweichenden Vorschriften oder anderweitige Vereinbarungen dem entgegenstehen. Kündigt die Haspa die HaspaJoker Rahmenvereinbarung, so wird sie den berechtigten Belangen des Vorteilskonto-Berechtigten angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

### **(2) Kündigung aus wichtigem Grund**

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen kann sowohl der Vorteilskonto-Berechtigte als auch die Haspa die HaspaJoker Rahmenvereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen der Vorteilskonten jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Für die Haspa ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn der Vorteilskonto-Berechtigte das Girokonto überwiegend zur Abwicklung unternehmerischer Zahlungsvorgänge nutzt oder wenn der Ausgleich der Entgelte, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Zusatzleistungen anfallen können, gefährdet erscheint. Die Haspa darf den Zugang zum Service-Center sowie die Sparkassen-Card sperren.

### **(3) Rechtsfolgen bei Kündigung**

Die Kündigung der HaspaJoker Rahmenvereinbarung hat die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der Vorteilskonto-Berechtigte ist verpflichtet, die Haspa von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Nach Wirksamwerden der Kündigung der HaspaJoker Rahmenvereinbarung darf der Kunde die Sparkassen-Card nicht mehr dazu benutzen, Leistungen des HaspaJoker in Anspruch zu nehmen. Auf Anforderung ist die HaspaJoker Sparkassen-Card an die Haspa zurückzugeben. Der Kunde erhält im Austausch eine Sparkassen-Card ohne HaspaJoker-Logo.

## **Nr. 10 – Bedingungen für Schutz- und Registrierungsleistungen**

### **(1) Zustandekommen der Vereinbarung**

Die Vereinbarung zum Handy-Schutz und S-Mobilgeräteschutz kommt zustande mit Eingang des vom Kunden unterschriebenen Registrierungsbogens in der Haspa Filiale bzw. im HaspaJoker Service-Center und / oder durch Registrierung der Daten durch den Kunden im geschlossenen Bereich von [www.haspajoker.de](http://www.haspajoker.de) und / oder der HaspaJoker App.

### **(2) Registrierung und Aktualisierung der Kundendaten**

Das HaspaJoker Service-Center registriert die vom Kunden mitgeteilten Daten seiner Kreditkarten, Zahlungskarten deutscher Emittenten, Handydaten, SIM-Karten soweit diese vom Kunden zur Registrierung freigegeben wurden bzw. soweit diese dem Service-Center bereits vorliegen.

### **(3) Bevollmächtigung**

Der Kunde bevollmächtigt und beauftragt das HaspaJoker Service-Center im Falle eines dem Service-Center mitgeteilten Abhandenkommens seiner registrierten Zahlungs- oder Handykarten, sei es infolge einer Straftat oder durch sonstigen Verlust, in seinem Namen die jeweiligen Aussteller über erforderliche Sperraufträge zu informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten weiterzuleiten.

#### **(4) Verhalten im Schadensfall**

Erlangt der Kunde Kenntnis vom Abhandenkommen seiner registrierten Zahlungs- oder Handykarte, informiert er das HaspaJoker Service-Center hierüber unverzüglich. Sofern Zahlungskarten aufgrund einer widerrechtlichen Tat abhandengekommen sind, hat der Kunde in eigener Verantwortung zusätzlich eine Verlustanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten. Das HaspaJoker Service-Center wird nach Erhalt einer Verlustmeldung des Kunden sämtliche durch den Verlust betroffenen Aussteller über erforderliche Sperraufträge des Kunden informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten, sofern möglich, weiterleiten. Der Kunde genügt der für Zahlungskarten geltenden Haftungsbefreiung des jeweiligen Kartenausstellers, indem er dem HaspaJoker Service-Center jeden Schaden unverzüglich anzeigt. Die im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Zahlungskarten- oder Handykartenaussteller jeweils bestehenden Haftungsregelungen bleiben im Übrigen unberührt.

#### **(5) Haftung**

Das HaspaJoker Service-Center haftet nicht, wenn und soweit die Bearbeitung einer Verlustmeldung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, weil der Kunde die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten nicht unverzüglich bzw. unvollständig oder unzutreffend übermittelt hat oder es versäumt hat, dem HaspaJoker Service-Center Änderungen der dort registrierten Daten rechtzeitig mitzuteilen.

Das HaspaJoker Service-Center haftet nicht für Verfügungen Dritter, die aufgrund nicht rechtzeitiger und nicht ordnungsgemäßer Meldung eines Zahlungskarten- oder Handykartenverlustes oder durch den nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Karten und PIN-Nummern seitens des Kunden entstehen. Das HaspaJoker Service-Center haftet im Rahmen des Kartenschutzes nicht für fehlerhafte Daten oder für Fehler bei der Weiterleitung der Kundenaufträge durch die Kartenaussteller.

Das HaspaJoker Service-Center haftet nicht für unrechtmäßigen Zugang Dritter zu registrierten Daten durch nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Benutzernamen und Kennwort seitens des Kunden. Das HaspaJoker Service-Center haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### **(6) Datenspeicherung und Datenschutz**

Das HaspaJoker Service-Center verarbeitet unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften die Daten, die ihm zur Registrierung von Zahlungskarten, Handy- bzw. Gerätedaten oder Dokumenten mitgeteilt wurden. Nähere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.haspajoker.de/datenschutz](http://www.haspajoker.de/datenschutz) erhältlich.

#### **(7) Einschaltung Dritter, Datenweitergabe**

Das HaspaJoker Service-Center ist berechtigt, sich im Rahmen der Leistungen Karten- und Handy-Schutz und S-Mobilgeräteschutz zur Bewirkung und Einforderung der zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Das HaspaJoker Service-Center wird den jeweiligen Ausstellern nur jene Daten im Namen des Kunden übermitteln, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind.

Hamburger Sparkasse AG, 20457 Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 80 691

(Stand 06.10.2021 - 3.2022)